

Beilage zu Nr. 32 des Bundesblattes von 1884, Band III.

---

# Bundesgesetz

betreffend

**einen neuen schweizerischen Zolltarif.**

(Vom 26. Juni 1884.)



**Bundesgesetz**  
betreffend  
**einen neuen schweizerischen Zolltarif.**

(Vom 26. Juni 1884.)

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
3. November 1882;

in Ausführung der Artikel 28 und 29 der schwei-  
zerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874;

in zweiter Berathung des von den eidgenössischen  
Räthen am 28. Juni 1878 angenommenen Bundesgesetzes  
betreffend einen neuen schweizerischen Zolltarif (Bundes-  
blatt 1878, III, 517);

in Modifikation des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1879,  
betreffend die Erhöhung des Eingangszolles auf einzelnen  
Waarengattungen (Amtl. Samml. n. F. IV, 347),

b e s c h l i e ß t :

Art. 1. Die in das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft eingehenden und die aus demselben ausgehenden Gegenstände werden, unter Vorbehalt der Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Zollwesen, vom 27. August 1851 \*), und soweit nicht Verträge mit fremden Staaten entgegenstehen (Conventionaltarif), nach folgendem Generaltarif verzollt.

---

\*) A. S. II. 535.

Da, wo der Conventionaltarif höher ist, als der Generaltarif, kommt letzterer in Anwendung.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif	Conventional-Tarif
<b>I. Abfälle und Düngstoffe.</b>			
1	Abfälle der Eisenbearbeitung, der Glasfabrikation, der Wachsbereitung, von Seifensiedereien; Scherben von Glas- und Thonwaren; Hautabfälle, die nur zur Leimbereitung tauglich sind (Leimleder); Branntweinspülig (Schlempe); Träger (Trester), Weinhefe; Oelkuchen u. dgl. Rückstände von ausgepressten Früchten und öligen Samen; thierisches Blut, flüssig oder eingetrocknet; Hornspähne; Thierflechsen; Klauen, Knochen; Münzgekrätz; etc.	frei	frei
Düngstoffe:			
2	Stalldünger; Düngererde (Compost); Kalkäsker und Knochenschaum (Zuckererde); Asche (Knochen-, Steinkohlen-, Torf-, Holzasche), auch ausgelaugte; Schlamm, Kehricht, etc.; Dünglumpen, sowie andere zum Zwecke der Düngerfabrikation dienliche Abfälle; Abfallschwefelsäure	frei	frei
3	Guano; Düngsalze, wie: Phosphorite, Phosphate, Ammoniaksalze, rohe, Ammoniak, schwefelsaures, Chlorkalium, Kalidünger; Knochenmehl, etc.:	frei	frei
4	nicht aufgeschlossen . . . . .	— 20	—
5	aufgeschlossen . . . . .	— 20	—
6	Kleie, Oelkuchenmehl, Viehfuttermehl; Johannisbrod; Malzkeime, sowie anderweitig nicht genannte zu Zwecken der Viehfütterung dienliche Abfälle	frei	frei 1. 50 <sup>1)</sup>
7	Schlackenwolle . . . . .	— 20	—
8	Lumpen (Hadern) aller Art, mit Ausnahme der Dünglumpen; altes Tauwerk und andere zur Papierfabrikation taugliche Abfälle, Makulatur, etc.; Lederschnitzel und Abfälle von gegerbten Häuten	— 20	—
<b>II. Chemikalien.</b>			
<b>Apotheker- und Drogueriewaren.</b>			
8	Rohstoffe, vegetabilische und animalische, zu pharmaceutischem Gebrauch, wie: Beeren, Blätter, Blüthen, Früchte, Fruchtschalen, Hölzer, Kräuter, Rinden, Samen, Wurzeln u. a., soweit sie nicht unter V fallen . . . . .	3. —	—
9	Droguerien (Pflanzensäfte und -Extrakte, Alkaloide, chemische und andere Produkte), soweit sie nicht unter Nr. 15/18 fallen . . . . .	10. —	{ 7. — <sup>2)</sup>
10	Mineralwasser, natürliches und künstliches . . . . .	3. —	3. —
11	Pharmaceutische Präparate, Pulver, Pastillen, Pflaster, Salben, Tinkturen, ätherische Oele und Essenzen: in Engros-Packung; chirurgische Verbandmittel	40. —	—
12	Geheimmittel und Spezialitäten aller Art zu medizinischem Gebrauch: in Detailpackung . . . . .	100. —	{ 30. — <sup>3)</sup>
13	Parfümerien und kosmetische Mittel . . . . .	70. —	{ 30. — <sup>4)</sup>
14	Waschschwämme . . . . .	20. —	—
<b>Chemikalien für gewerblichen Gebrauch.</b>			
15	Rohe Hülfsstoffe, wie: Citronensaft; Gummi; Harze, rohe und Colophonium; Pech; Salpeter, roh; Schwefel; Theer; Weinstein, roh; etc. . . . .	— 20	{ —. 60 <sup>5)</sup> 1. 50 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Johannisbrod. — <sup>2)</sup> Chemische Produkte, nicht genannte, Süßholzsaff. — <sup>3)</sup> Syrup in Form von Heil- oder Arzneimitteln. — <sup>4)</sup> Parfümerien. — <sup>5)</sup> Schwefel; Harze, rohe. — <sup>6)</sup> Colophonium.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>IV. Holz.</b>		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
52	Brennholz, Reisig, Holzkohlen, Holzborke, Torf, Lohkuchen, Gerberrinde, Gerberlohe . . . . .	— 02	{ frei <sup>1)</sup> —
Bau- und Nutzholz, gemeines:			
53	roh oder bloß mit der Axt beschlagen; Flechtweiden, roh oder geschält; Reifholz; Rebstecken . . . . .	— 05	—
54	gesägt und Schindeln . . . . .	— 40	—
55	abgebunden . . . . .	— 60	—
Ebenistenholz:			
56	roh . . . . .	— 10	—
57	gesägt . . . . .	— 50	—
58	in Fournieren . . . . .	5. —	4. —
Korkholz:			
59	roh oder in Platten . . . . .	2. —	1. —
60	verarbeitet, Sohlen, Stöpsel, etc. . . . .	10. —	5. —
61	Grobes Verpackungsmaterial (Packkisten, Packfässer u. dgl.) für trockene Gegenstände . . . . .	— 50	—
Holzwaaren:			
62	vorgearbeitete, gehobelte, nicht zusammengesetzte; Holzdraht zur Zündhölzchenfabrikation . . . . .	2. —	—
63	fertige, grobe, aus gemeinem Holze; Drechsler-, Tischler- und Wagnerarbeiten: roh, nicht bemalt, ohne Metallbeschläge . . . . .	7. —	4. —
64	grobe, mit Metallbeschlägen; Böttcherwaaren, Fässer montirt und demon- tirt; Stäbe (Leisten) zu Rahmen, façonnirt, begypst Tischlerarbeiten, Möbel und Möbeltheile:	15. —	{ 7. — <sup>2)</sup> —
aus gemeinem Holz:			
65	bemalt, gefirnisst; Stäbe zu Rahmen, lakirt . . . . .	20. —	16. —
66	polirt, geschnitzt, gepolstert, etc.; Rahmen, begypst oder lakirt . . . . .	30. —	{ 16. — 30. — <sup>3)</sup>
67	aus Ebenistenholz, ächt oder imitirt: aller Art . . . . .	50. —	{ 16. — 30. — <sup>3)</sup>
68	Rahmen und Stäbe zu Rahmen, vergoldet . . . . .	30. —	—
69	Holzwaaren und Drechslerarbeiten, bemalt, polirt, lakirt oder geschnitzt . . . . .	50. —	{ 16. — 30. — <sup>3)</sup>
Korbflechter- und Siebmacherwaaren:			
70	Korbflechterwaaren von ungeschälten, ungespaltenen Ruthen; Besen von Reisig . . . . .	2. —	—
71	Korbflechterwaaren, grobe, von geschälten, gespaltenen Ruthen, von Rohr oder Holzspähnen, gebeizt oder ungebeizt; Siebmacherwaaren, grobe . . . . .	8. —	—
72	Korbflechter- und Siebmacherwaaren, feine . . . . .	40. —	{ 16. — <sup>4)</sup> —
Bürstenbinderwaaren:			
73	grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, nicht lakirt, nicht polirt . . . . .	20. —	—
74	feine . . . . .	50. —	—

<sup>1)</sup> Brennholz und Holzkohlen. — <sup>2)</sup> Leisten zu Rahmen. — <sup>3)</sup> eingelegte Kunsttischlerarbeiten. — <sup>4)</sup> Korbflechterwaaren, feine.

Nr.	E i n f u h r .	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>V. Landwirthschaftliche Erzeugnisse.</b>		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
75	Feld-, Wald- und Gartengewächse, frische, Sämereien aller Art: nicht anderweitig genannte . . . . .	frei	{ frei <sup>1)</sup>
76	Heu, Laub, Schilf, Stroh . . . . .	frei	frei
77	Oelsamen und Oelfrüchte . . . . .	30	—
78	Blumenzwiebeln . . . . .	50	—
79	Hopfen . . . . .	4	—
Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen:			
80	in Kübeln oder Töpfen, oder mit Wurzelballen . . . . .	1	—
81	nicht in Kübeln oder Töpfen, ohne Wurzelballen . . . . .	frei	frei
<b>VI. Leder.</b>			
82	Leder aller Art . . . . .	8	8
Lederwaaren aller Art, Schuhwaaren ausgenommen:			
83	fertige . . . . .	40	30
84	vorgearbeitete Bestandtheile . . . . .	30	30
Schuhwaaren:			
aus Leder aller Art:			
85	grobe . . . . .	35	30
86	feine . . . . .	70	30
aus zugeschnittenen Geweben, mit Ledersohle:			
87	aus Halbseide, Seide oder Sammet . . . . .	80	—
88	aus andern Geweben . . . . .	35	—
89	vorgearbeitete Bestandtheile von Schuhwaaren aller Art . . . . .	30	30
90	Handschuhe, lederne . . . . .	100	30
<b>VII. Literarische, wissenschaftliche und Kunst-Gegenstände.</b>			
91	Bücher, gedruckte; Land- und Seekarten . . . . .	1	1
92	Holzschnitte, Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien, Photographien, auf Papier; Musikalien; gestochene Kupfer-, Stahl- oder Holzplatten, Lithographiesteine mit Zeichnungen, Stichen oder Schriften, zum Druck auf Papier bestimmt; Gemälde und Zeichnungen, ohne Rahmen . . . . .	5	1
93	Instrumente, musikalische . . . . .	25	16
94	Bestandtheile von musikalischen Instrumenten, Saiten aller Art . . . . .	16	{ 16. <sup>2)</sup>
95	Instrumente und Apparate, astronomische, chemische, chirurgische, mathematische, physikalische, optische (mit Einschluss der optischen Gläser, Brillen, Operngucker) . . . . .	16	{ 16. <sup>3)</sup>
96	Bildhauerarbeiten aller Art . . . . .	16	16
Statuen von Metall:			
97	aus Gusseisen oder Zink . . . . .	5	{ 2. <sup>4)</sup>
98	aus anderen Metallen . . . . .	20	{ 16. <sup>5)</sup>
99	Abgüsse und Formerarbeiten aus Gyps, Schwefel, Steinpappe, Papiermâché, etc. . . . .	7	{ 7. <sup>6)</sup>
100	Glasgemälde . . . . .	30	—
101	Naturalien . . . . .	4	—
<i>NB.</i> Kunstgegenstände für öffentliche Zwecke, sowie Naturalien und gewerblich-technische Gegenstände für öffentliche Sammlungen bestimmt, sind zollfrei.			

<sup>1)</sup> Feld-, Wald- und Gartengewächse, frische. — <sup>2)</sup> Bestandtheile. — <sup>3)</sup> optische Gläser. — <sup>4)</sup> aus Gusseisen. — <sup>5)</sup> aus Zink. — <sup>6)</sup> Abgüsse aus Steinpappe, Papiermâché.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif	Conventional-Tarif					
<b>II. Chemikalien.</b>								
<b>Chemikalien für gewerblichen Gebrauch.</b>								
Zubereitete Hülfsstoffe :								
16	Alaun; arsenige Säure; Baryt, schwefelsaurer (Schwerspath); Beinschwarz; Chlorbarium; Chlorcalcium, rohes; Chlorkalk; Chlormagnesium; Chlormangan; Chromalaun; Eisenbeize; Glätte; Holzessigsäure, rohe (Essigsäure aus Holzessig); Kalk: holzessigsaurer, — roher carbolsaurer, — salzsaurer; Kastanienextrakt, flüssiger; Magnesia, schwefelsaure (Bittersalz); Natron: arseniksaures flüssiges, — doppelt kohlen-saures, — schwefelsaures (Glaubersalz), — unterschwefligsaures, schwefligsaures und doppelt schwefligsaures; Salzsäure; Schwefelblüthen; Schwefeleisen; Schwefelnatrium; Schwefelsäure; Soda; Thonerde: essigsäure, — schwefelsäure; Vitriol (Eisen-, Kupfer- und Zink-); Wasserglas . . . . .	— 30	<table style="border: none;"> <tr><td style="border: none;">— 60</td></tr> <tr><td style="border: none;">1. 50</td></tr> <tr><td style="border: none;">3. —</td></tr> <tr><td style="border: none;">7. —</td></tr> </table>	— 60	1. 50	3. —	7. —	
— 60								
1. 50								
3. —								
7. —								
17	Aetzkali; Aetznatron; Amlung, roh und geröstet, Stärkegummi (Dextrin); Anilin; Anilinverbindungen zur Farbenfabrikation; Anthracen; Arsensäure; Benzoësäure; Benzol; Bittermandelöl, künstliches; Blei, essigsäures (Bleizucker); Bleioxyd, salpetersaures; Bleisuperoxyd; Borax; Carbolsäure, rohe; Catechu; Chloraluminium; Chlorzink; Gallussäure; Gerbsäure; Glycerin; Grünspan; Holzgeist; Kali: blausaures gelbes, — chlorsaures, — chromsaures rothes, — übermangansaures; Kalk, doppelt schwefligsaures; Kastanienextrakt, fester; Kleesäure (Oxalsäure); Naphtalin; Natronsalze, anderweitig nicht genannte; Olein (Oelsäure); Paraffin; Pottasche; Salicylsäure, rohe; Salmiak (Chlorammonium); Salmiakgeist; Salpeter, raffinirter; Salpetersäure; Sauerkleesalz; Schwefeläther; Schwefelarsenik; Stearin; Thonerdehydrat in Teig; Thonerdenatron; Türkischrothöl; Zinkstaub; Zinnsalze . . . . .	1. —	<table style="border: none;"> <tr><td style="border: none;">— 60<sup>1)</sup></td></tr> <tr><td style="border: none;">1. 50</td></tr> <tr><td style="border: none;">3. —</td></tr> <tr><td style="border: none;">4. —</td></tr> <tr><td style="border: none;">7. —</td></tr> </table>	— 60 <sup>1)</sup>	1. 50	3. —	4. —	7. —
— 60 <sup>1)</sup>								
1. 50								
3. —								
4. —								
7. —								
18	nicht genannte . . . . .	2. —	<table style="border: none;"> <tr><td style="border: none;">1. 50<sup>2)</sup></td></tr> <tr><td style="border: none;">4. —</td></tr> <tr><td style="border: none;">7. —</td></tr> </table>	1. 50 <sup>2)</sup>	4. —	7. —		
1. 50 <sup>2)</sup>								
4. —								
7. —								
19	Weingeist, Sprit, etc., denaturirt . . . . .	7. —	—					
20	Pyrotechnische Präparate . . . . .	50. —	—					
21	Sprengmaterialien, wie Dynamit etc.; Zündkapseln; Sprengschnüre . . . . .	40. —	—					
22	Zündhölzchen und Streichkerzchen . . . . .	20. —	—					
23	Zündschwamm und andere Zündmaterialien; Pechfackeln . . . . .	5. —	—					
24	Wagenschmiere . . . . .	2. —	—					
25	Wichse . . . . .	7. —	—					
Leim und Gelatine :								
26	roh . . . . .	1. —	— 60					
27	gereinigt und Fischleim . . . . .	7. —	7. —					
28	Presshefe . . . . .	16. —	—					
<b>Farbwaaren.</b>								
Farbstoffe :								
mineralische und vegetabilische, nicht anderweitig genannte :								
29	roh . . . . .	— 20	—					
30	gemahlen, geschlemmt, geraspelt, gepulvert, geschnitten, etc. . . . .	— 60	—					
31	Orlean; Orseille, präparirte; Safflor; Cochenille; Indigo; etc. . . . .	4. —	—					

<sup>1)</sup> Amlung; Salpetersäure. — <sup>2)</sup> Harze, gereinigte.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>II. Chemikalien.</b>			
<b>Farbwaaren.</b>			
Extrakte von Farbstoffen :			
32	Krappextrakt, Garancine; künstliches Alizarin, trocken oder in Teig; Indigolösung . . . . .	3. —	{ 3. — <sup>1)</sup>
33	andere flüssige oder feste Extrakte von Farbstoffen . . . . .	7. —	7. —
Farben, zubereitete, trocken, in Teigform oder flüssig:			
Grundfarben :			
34	Kienruss und Mennige . . . . .	1. —	—
35	Bleiweiss und Zinkweiss . . . . .	3. —	{ 3. — <sup>2)</sup>
36	Chromgelb; Chromgrün; Mineralblau; Pariserblau; Smalte; Ultramarin	3. 50	7. —
37	künstliche Farben aus Steinkohlentheer und andere nicht genannte bunte Farben . . . . .	20. —	7. —
38	Farben, zubereitete : in Schachteln, Flaschen, Muscheln, Töpfchen, Stengeln	30. —	16. —
39	Firnisse und Lacke aller Art . . . . .	10. —	7. —
<b>III. Glas.</b>			
40	Dachglas und Glasziegel, Bodenplatten von Glas . . . . .	7. —	—
Fensterglas :			
41	gewöhnliches (naturfarbiges) . . . . .	8. —	7. —
42	gefärbtes, gemustertes, mattes . . . . .	25. —	{ 16. — <sup>3)</sup>
Hohlglas und Glaswaaren :			
43	Glaskugeln zur Uhrengläserfabrikation; Glasstangen und Glaslitzen zu gewerblichen Zwecken . . . . .	1. 50	—
44	aus gewöhnlichem schwarzem, braunem, grünem Glas (Bouteillenglas) (gewöhnliche Weinflaschen etc.); farblose Flacons für condensirte Milch	3. 50	{ 1. 50 <sup>4)</sup>
45	aus halbgrünem Glas, soweit sie nicht unter Nr. 43 fallen . . . . .	5. —	—
46	aus gewöhnlichem farblosem (sog. weissem) Glas: nicht geschliffen, oder nur mit leicht abgeschliffenem Boden, eingeriebenem Stöpsel, soweit sie nicht unter Nr. 44 fallen . . . . .	8. —	—
47	geschliffene, gravirte, farbige (aus gefärbtem Glas), matte, bemalte, vergoldete und andere Glaswaaren aller Art, soweit sie nicht in eine der vorstehend genannten Arten fallen, auch in Verbindung mit unedlen Metallen	30. —	16. —
48	Glasflüsse, Email, Glasperlen . . . . .	10. —	4. —
49	Spiegelglas, unbelegtes, jeder Grösse . . . . .	16. —	16. —
Spiegelglas, belegtes, und Spiegel :			
50	unter 18 dm <sup>2</sup> , mit der Rahme gemessen . . . . .	16. —	16. —
51	von 18 dm <sup>2</sup> und darüber, mit der Rahme gemessen . . . . .	40. —	30. —

<sup>1)</sup> Garancine. — <sup>2)</sup> Bleiweiss. — <sup>3)</sup> gefärbtes Glas. — <sup>4)</sup> Weinflaschen, gewöhnliche, grüne, braune.

Nr.	E i n f u h r .	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>IX. Metalle.</b>			
<b>Kupfer.</b>			
137	Kupfer, rein oder legirt (Messing), gehämmert, gewalzt, gezogen, in Stangen, Blech, Röhren, Draht . . . . .	3. —	3. —
138	Kupfer- oder Messingwaaren, vorgearbeitete; Gewebe aus Kupfer- oder Messingdraht; vorgeformte Bronzewaaren; Nieten, Schrauben, Schwielen, Stifte; Draht, mit Kautschuk überzogen, mit Draht oder Garn umspinnen . . . . .	10. —	{ 7. — <sup>1)</sup> 16. —
139	Kupferschmied-, Roth- und Gelbgiesserwaaren; Bronzewaaren . . . . .	40. —	
140	Kupfer, vergoldet oder versilbert: gehämmert, gezogen oder gewalzt, auf Garn oder Seide gesponnen . . . . .	40. —	16. —
<b>Nickel.</b>			
141	Nickel in Würfeln oder Schwamm; Argentan in rohen Stücken . . . . .	3. —	—
142	Nickel, rein oder legirt (Argentan, Neusilber), gewalzt, gezogen, in Platten, Stangen, Blech, Draht . . . . .	10. —	7. —
143	Waaren aus Nickel oder aus Nickellegirungen, Neusilberwaaren . . . . .	40. —	16. —
<b>Zink.</b>			
144	Zink in Barren, Blöcken, Platten oder Bruch . . . . .	—, 40	1. 50
145	Zink, gewalzt, gezogen, Blech, Draht . . . . .	1. 50	1. 50
146	Zinkwaaren, roh . . . . .	15. —	7. —
147	Zinkwaaren, polirt, bemalt, gefirnisst . . . . .	40. —	16. —
<b>Zinn.</b>			
148	Zinn in Barren, Blöcken, Platten oder Bruch . . . . .	1. 50	—
149	Zinn, rein oder legirt (Britanniametall), gehämmert, gewalzt, Blech, Staniol, Draht . . . . .	5. —	3. —
150	Waaren aus Zinn oder aus Zinnlegirungen, roh . . . . .	10. —	7. —
151	Waaren aus Zinn oder aus Zinnlegirungen (Britanniametallwaaren), polirt, bemalt, gefirnisst . . . . .	40. —	16. —
<b>Edle Metalle.</b>			
Gold, Silber, Platina:			
152	unbearbeitet oder in Münzen . . . . .	frei	frei
153	gewalzt, in Platten, Streifen . . . . .	20. —	—
154	Blattgold und Blattsilber; Gold- und Silberdraht, -Faden; Metalldraht mit Gold oder Silber umwunden . . . . .	50. —	{ 16. — <sup>2)</sup> —
155	Plattirte, im Feuer oder auf elektro-chemischem Wege vergoldete oder versilberte Waaren (Christofle, etc.) . . . . .	60. —	
156	Gold- und Silberschmiedwaaren; Bijouterie, ächt oder falsch . . . . .	100. —	30. —

<sup>1)</sup> Gewebe aus Kupfer- oder Messingdraht. — <sup>2)</sup> Blattgold und Blattsilber.

Nr.	E i n f u h r .	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>IX. Metalle.</b>		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
<b>Erze und Metalle, verschiedene.</b>			
157	Erze, roh, nicht speziell genannt . . . . .	frei	—
158	Spiessglanz . . . . .	1. 50	1. 50
159	Kadmium, Quecksilber, Wismuth und andere nicht genannte Metalle, roh .	5. —	{ 3. — <sup>1)</sup>
<b>X. Mineralische Stoffe.</b>			
160	Bruchsteine, rohe; Bausteine, bossirte oder roh behauene; Pflastersteine, Strassenmaterial, Kies; Sand in offenen Wagenladungen; Gyps und Kalkstein, roh, ungebrannt; Töpferthon, Lehm; Huppererde; Kaolin und andere nicht genannte Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannt, geschlemmt oder gemahlen . . . . .	frei	{ frei (. 02 <sup>2)</sup> )
Schiefer:			
161	Dachschiefer . . . . .	— 30	— 10
162	in Fliesen oder Platten . . . . .	3. —	3. —
163	Schieferplatten mit Rahmen, Schieferstifte	16. —	16. —
164	Mühlsteine . . . . .	1. —	1. —
165	Schleif- und Wetzsteine . . . . .	— 30	— 30
166	Lithographiesteine ohne Zeichnungen . . . . .	— 50	—
Kalk, Gyps, Cement:			
167	fetter Kalk und Gyps, gebrannt oder gemahlen . . . . .	— 10	—
168	hydraulischer Kalk . . . . .	— 20	—
169	Roman-Cement . . . . .	— 50	—
170	Portland-Cement . . . . .	— 70	—
Cementarbeiten, wie: Bausteine, Platten, Ziegel, Röhren, etc.:			
171	roh . . . . .	— 15	—
172	gefärbt, gemustert, geschliffen . . . . .	1. 50	—
173	Bimstein, Feuersteine, Kryolith, Magnesit, Putzsteine, gewaschener Sand, Schmirgel, Speckstein, Trippel, Wienerkalk . . . . .	— 60	—
174	Kreide, gewöhnliche, in Papier, Holz oder Rohr . . . . .	16. —	—
Alabaster und Marmor:			
175	in rohen Blöcken . . . . .	— 50	— 30
in Platten oder gesägt:			
176	nicht geschliffen, nicht polirt . . . . .	2. —	{ 1. — <sup>3)</sup> —
177	geschliffen oder polirt . . . . .	5. —	
Steinhauer- und Steindrechslerarbeiten:			
aus gewöhnlichen Steinen:			
178	nicht geschliffen, nicht polirt . . . . .	— 50	3. —
179	geschliffen oder polirt . . . . .	3. —	3. —
180	aus Marmor . . . . .	5. —	—

<sup>1)</sup> Kadmium, Quecksilber, Wismuth. — <sup>2)</sup> Bausteine, gemeine, behauene. — <sup>3)</sup> Marmor.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>VIII. Mechanische Gegenstände.</b>		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
<b>Uhren.</b>			
102	Wanduhren (Hängeuhren), gemeine, mit Ausnahme von solchen, welche in Goldrahmen gefasst sind; Kuckuhren u. dgl. . . . .	16. —	16. —
103	Wanduhren, andere als die sub Nr. 102 genannten; Standuhren; Taschenuhren aller Art; Spieluhren und Musikdosen . . . . .	30. —	{ 30. — <sup>1)</sup> —
104	Uhrenbestandtheile, Rohwerke . . . . .	16. —	
<b>Maschinen und Fahrzeuge.</b>			
105	Maschinen aller Art, mit Ausnahme von Lokomotiven; fertig gearbeitete Maschinentheile; Druckwalzen und Druckplatten, gravirte; eiserne Konstruktionen (Brücken, Balken) und Bestandtheile von solchen, soweit sie nicht besonders taxirt sind . . . . .	4. —	4. —
106	Lokomotiven . . . . .	10. —	4. —
107	Maschinentheile, roh vorgearbeitete; Druckwalzen und Druckplatten, nicht gravirte . . . . .	2. —	{ 4. — <sup>2)</sup> —
108	Treibriemen aller Art . . . . .	12. —	
109	Kratzen und Kratzenbeschläge . . . . .	16. —	—
		ad valorem.	ad valorem.
110	Ackergeräthe, wie: Pflüge, Eggen, etc.; Oekonomie- und Lastwagen, -Schlitten	6 0/0	{ 10 0/0 <sup>3)</sup> —
111	Fuhrwerke und Schlitten zum Personentransport . . . . .	12 0/0	
112	Eisenbahnwagen aller Art . . . . .	8 0/0	—
<i>NB.</i> Bestandtheile von Fuhrwerken, Wagen und Schlitten, aller Art, sind je nach Stoff und Beschaffenheit zu verzollen.			
113	Schiffe . . . . .	8 0/0	—
<b>IX. Metalle.</b>			
<b>Blei.</b>			
114	Bleiglanz und Bleierz . . . . .	frei	—
115	Blei (Weichblei) in Barren, Blöcken, Platten oder Bruch . . . . .	— 30	— 60
116	Blei, gewalzt, Blech, Röhren, Draht, Kugeln, Schrot; Hartblei, Letternmetall, Buchdruckerlettern, alt . . . . .	1. 50	{ 1. 50 3. — <sup>4)</sup>
117	Bleiwaaren, roh, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen; Buchdruckerlettern, neu	10. —	
118	Bleiwaaren, polirt, bemalt, gefirnisst, auch in Verbindung mit anderen Materialien	20. —	16. —

<sup>1)</sup> Uhren. — <sup>2)</sup> Maschinentheile. — <sup>3)</sup> Oekonomie- und Lastwagen, -Schlitten. — <sup>4)</sup> Hartblei.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>IX. Metalle.</b>		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
<b>Eisen.</b>			
<i>NB.</i> Stahl und schmiedbarer Eisenguss sind in jeder Beziehung dem Schmiedeeisen gleichgestellt.			
119	Eisenerze . . . . .	frei	---
120	Roheisen in Masseln; Rohstahl in sog. Ingots (Blöcken, gegossenen Stäben) Luppeneisen und Rohschienen; Brucheisen und Alteisen . . . . .	10	60 <sup>1)</sup>
Eisen, geschmiedet, gewalzt, gezogen:			
121	Eisenbahnschienen, Stabeisen (Rund-, Quadrat-, Flach-, Façoneisen), Eisenblech: hiernach nicht speziell genannt . . . . .	60	---
122	Eisenbahnschienen, weniger als 15 kg. per laufenden Meter wiegend; Façoneisen, dessen Querschnitt eine grösste Dimension von weniger als 6 cm. hat; Rundeisen unter 7½ cm. Dicke, Walzdraht, soweit er nicht unter Nr. 123 fällt; Quadrat- und Flacheisen von weniger als 36 cm <sup>2</sup> Querschnittfläche . . . . .	1. 70	---
123	Walzdraht in Ringen, roh, über 5 mm. und unter 11 mm. Dicke . . . . .	1. 30	---
124	Eisenblech unter 3 mm. Dicke, roh, verbleit, verzinkt, verzinnt, verkupfert, vernickelt . . . . .	3. ---	---
<i>NB.</i> Als Blech wird behandelt alles flache Eisen von 25 cm. Breite oder mehr.			
125	Draht (d. i. gezogenes Rundeisen von höchstens 9 mm. Dicke), roh, verbleit, verzinkt, verzinnt, verkupfert, vernickelt . . . . .	4. ---	---
Eisengusswaaren:			
126	ganz grobe, rohe . . . . .	2. 50	2. 50
127	andere . . . . .	6.	5. ---
Waaren aus Schmiedeeisen, schmiedbarem Eisenguss, Stahl, Blech, Draht:			
128	Röhren, gezogene: rohe . . . . .	--- 60	3. ---
129	ganz grobe, rohe: vorgearbeitete Werkzeuge; Pflugschaaren; Wagenachsen; Ambose; Röhren, genietete, gelöthete, galvanisirte aller Art; Zahnstangen; Zugstangen; Weichen und Kreuzungen; etc. . . . .	3. ---	3. ---
130	gemeine: roh, abgedreht, gefeilt, abgeschliffen, mit Grundfarbe übertüncht, getheert, verzinkt, auch in Verbindung mit Holz . . . . .	7. ---	7. ---
131	feine: polirt, bemalt, gefirnisst, emailirt, vernickelt, auch in Verbindung mit anderen Materialien . . . . .	30.	20.
<i>NB.</i> Waaren von Guss- und Schmiedeeisen unterliegen, je nachdem das Gewicht des Gusseisens oder dasjenige des Schmiedeeisens vorherrscht, der Verzollung wie Gusswaaren oder wie Schmiedeeisenwaaren.			
132	Messerschmiedwaaren . . . . .	40. ---	---
133	Waffen aller Art und fertige Waffenbestandtheile . . . . .	50. ---	---
134	Waffenbestandtheile, roh vorgearbeitete . . . . .	10. ---	---
<b>Kupfer.</b>			
135	Kupfererze . . . . .	frei	---
136	Kupfer, rein oder legirt (Messing), in Barren, Blöcken, Platten oder Bruch, altes Glocken- und Kanoneneumetall . . . . .	1. ---	1. 50

<sup>1)</sup> Roheisen in Masseln.

Nr.	E i n f u h r .	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>XI. Nahrungs- und Genussmittel.</b>		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
Tabak:			
237	unverarbeitete Tabakblätter, Tabak-Rippen und -Stengel; Abfälle der Tabakfabrikation, nicht in Mehlform . . . . .	25. —	—
238	Carotten und Stangen zur Schnupftabakfabrikation . . . . .	35. —	—
239	fabrizirter Tabak: Rauch-, Schnupf- und Kautabak . . . . .	50. —	—
240	Cigarren und Cigarretten . . . . .	100. —	—
241	Thee . . . . .	40. —	—
Zucker:			
242	Melasse, Syrup, roh, braun oder schwarz, von brenzlichtem Geschmack	2. —	{ 3. — 7. — <sup>1)</sup>
243	Syrup, gereinigter . . . . .	7. —	
244	Roh- und Krystallzucker; Stampf-(Pilé-)Zucker; Malz- und Traubenzucker . . . . .	7. 50	—
Zucker, raffinirter:			
245	in Hüten, Platten, Blöcken oder Abfällen . . . . .	8. 50	—
246	geschnitten oder fein gepulvert . . . . .	10. —	—
Bier und Malzextrakt:			
247	in Fässern . . . . .	3. 50	—
248	in Flaschen oder Krügen . . . . .	10. —	—
249	Bierhefe . . . . .	3. —	—
250	Obstwein (Most) . . . . .	1. 50	—
251	Weintrauben, frische, zur Weinbereitung . . . . .	2. 50	—
Wein:			
252	in Fässern . . . . .	5. —	3. 50
253	in Flaschen oder Krügen . . . . .	20. —	3. 50
Weingeist, Alkohol, Branntwein und andere geistige Getränke, wie Cognac, Rhum, Arrac, etc., welche nicht unter die sogenannten Liqueurs fallen, d. h. nicht aromatisirt, nicht versüsst:			
254	in Fässern, für jeden Grad reinen Alkohols, mit dem Alkoholometer von Tralles gemessen . . . . .	— 20	— 20
255	in Flaschen oder Krügen, ohne Unterschied des Stärkegrades . . . . .	30. —	16. —
256	Liqueurs in Fässern, Flaschen oder Krügen . . . . .	30. —	16. —
<b>XII. Oele und Fette.</b>			
257	Olivenöl in Fässern . . . . .	1. —	1. —
258	Oel (Speiseöl) in Flaschen oder Blechgefäßen . . . . .	20. —	12. —
259	Andere fette Oele, nicht medizinische, aller Art, in Fässern; Pflanzenwachs	1. —	1. —
260	Talg, Thran in Fässern; Degras und andere Rückstände von thierischen Fetten . . . . .	— 50	{ — 60 <sup>2)</sup> —

<sup>1)</sup> Melasse. — <sup>2)</sup> Fischthran.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>XII. Oele und Fette.</b>			
261	Walrath . . . . .	1. 50	—
262	Talgkerzen . . . . .	5. —	4. —
263	Kerzen, andere, aller Art . . . . .	16. —	16. —
Seifen aller Art:			
264	gewöhnliche . . . . .	2. 50	1. 50
265	parfümirte . . . . .	30. —	1. 50
<b>XIII. Papier.</b>			
Faserstoffe zur Papierfabrikation:			
266	in nassem Zustande . . . . .	— 60	—
267	getrocknet . . . . .	1. 50	—
268	Pack- und Löschpapier, zum Drucken nicht verwendbar, Wachs- und Theerpapier; Glas-, Rost- und Schmirgelpapier . . . . .	3. 50	{ 3. — 16. — <sup>1)</sup>
269	Druck- und Schreibpapier, geleimt oder ungeleimt, Zeichnungs-, Post- und Seidenpapier: einfarbig . . . . .	10. —	7. —
270	Papier, mehrfarbiges, Gold- und Silberpapier, Glanzpapier; Porzellan- und Kreidepapier; Notenpapier, linirtes Papier; Papier mit eingepressten oder aufgedruckten Mustern, soweit dasselbe nicht unter Nr. 92 fällt; Papiertapeten . . . . .	20. —	16. —
271	Etiquetten, Formulare, Umschlagbogen, Affichen, Prospekte, etc.; Papierwäsche; Eisenbahnbillets, bedruckte . . . . .	30. —	{ 16. — <sup>2)</sup>
272	Pappendeckel, gemeiner grauer . . . . .	3. 50	3. —
273	Pappendeckel, weisser, und Pressspähne . . . . .	6. —	4. —
274	Pappendeckel, mit Papier überzogen . . . . .	10. —	—
275	Buchbinder- und Cartonnagearbeiten . . . . .	40. —	16. —
276	Spielkarten . . . . .	80. —	—
<b>XIV. Spinnstoffe.</b>			
<i>NB.</i> Gemischte Garne, Gewebe, Bänder, Posamentir- und Strumpfwaren unterliegen der Verzollung als reine Garne, Gewebe, etc. etc., aus demjenigen Stoffe, welcher in denselben dem Gewichte nach vorherrscht.			
<b>Baumwolle.</b>			
277	Baumwolle, rohe, und Baumwollabfälle . . . . .	— 30	— 60
278	Baumwollwatte . . . . .	4. —	—
Garne:			
279	einfach, roh . . . . .	6. —	—
280	gezwirnt, gesengt oder nicht gesengt; gebleicht; unächte Vigognegarne	8. —	—
281	gefärbt . . . . .	11. —	—
282	auf Spuhlen, in Knäueln oder kleinen Strängchen (für den Detailverkauf hergerichtet) . . . . .	20. —	—

<sup>1)</sup> Glas-, Rost- und Schmirgelpapier. — <sup>2)</sup> lithographirtes Papier.

Nr.	E i n f u h r .	General-	Conventional-
		Tarif.	Tarif.
		Fr. Ct.	Fr. Ct.
		per q.	per q.
<b>X. Mineralische Stoffe.</b>			
181	Edelsteine aller Art, ungefasst . . . . .	30. —	—
182	Bernstein und Meerscham, unverarbeitet . . . . .	10. —	—
183	Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks . . . . .	— 02	—
184	Asphalt und Erdharze aller Art; Braunkohlentheeröl . . . . .	— 30	—
185	Asphaltfilz, Asphaltrohren, Holzcement . . . . .	— 60	—
186	Petroleum und andere nicht genannte Mineral- und Theeröle, roh oder gereinigt	1. 25	—
<b>XI. Nahrungs- und Genussmittel.</b>			
187	Schweineschmalz . . . . .	1. 50	—
188	Butter, frisch, gesotten, gesalzen . . . . .	3. —	—
	Cacao und Chocolate:		
189	Cacaobohnen und -Schalen . . . . .	1. 50	—
190	Cacaopulver, Chocoladeteig, Chocolate . . . . .	20. —	16. —
191	Eier *) . . . . .	1. —	— 50
192	Eis . . . . .	frei	—
193	Essig und Essigsäure, in Fässern, Flaschen oder Krügen . . . . .	4. 50	4. 50
194	Esswaaren, feine, und alle in Flaschen, Gläsern, Büchsen, etc., eingemachten, anderweitig nicht genannten Gegenstände des feineren Tafelgenusses . . . . .	50. —	—
	Fische:		
195	frische*) . . . . .	2. 50	—
	getrocknet, gesalzen, marinirt, geräuchert oder anderweitig zubereitet:		
196	in Ballen, Fässern oder dgl. Gefässen unter 5 kg., sowie in hermetisch verschlossenen Büchsen oder Gläsern . . . . .	50. —	16. —
197	in Ballen, Fässern oder dgl. Gefässen von 5 kg. oder mehr . . . . .	2. —	4. —
	Fleisch, Wildpret, Geflügel:		
198	Fleisch, frisch geschlachtetes . . . . .	2. —	—
199	Fleisch, gesalzenes, geräuchertes, eingekochtes in Büchsen; Speck, gedörrter	4. —	—
200	Geflügel, lebendes . . . . .	3. —	4. —
201	Geflügel, getödtetes; Wildpret; Wurstwaaren (Charcuterie) . . . . .	8. —	—
202	Fleischextrakt . . . . .	30. —	—
	Früchte, Obst:		
203	Obst, geniessbare Beeren: frisch . . . . .	frei	frei
204	Tafeltrauben, frisch . . . . .	2. 50	—
205	Kastanien, frisch oder getrocknet . . . . .	— 30	— 60
206	Obst, gedörrtes oder getrocknetes, nicht ausgesteint: Aepfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, etc.; eingestampfte Früchte und Beeren zur Destillation . . . . .	1. 50	{ 1. 50 <sup>1)</sup>
207	Frucht- und Beerensäfte, eingemachte Früchte: ohne Zucker oder Alkohol, soweit sie nicht unter Nr. 194 fallen . . . . .	20. —	—
	Südfrüchte:		
208	Weinbeeren und Rosinen . . . . .	12. —	3. —
209	andere . . . . .	10. —	3. —

\*) Unter Vorbehalt der im Zollgesetz, Art. 5, vorgesehenen Zollbefreiung für den kleinen Marktverkehr.

<sup>1)</sup> Obst, gedörrtes.

Nr.	E i n f u h r .	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
<b>XI. Nahrungs- und Genussmittel.</b>			
Gemüse:			
frisch:			
210	Kartoffeln . . . . .	frei	frei
211	andere Gemüse . . . . .	1. —	frei
212	eingesalzen oder getrocknet, offen . . . . .	4. —	4. —
conservirt, in Essig oder anderweitig eingemacht:			
213	in Gefässen über 5 kg.; in Wasser conservirte Erbsen und Bohnen, ohne Unterschied des Gewichts der Gefässe . . . . .	7. —	{ 7. — 16. — <sup>1)</sup>
214	in Gefässen von 5 kg. oder weniger, soweit sie nicht unter Nr. 213 fallen . . . . .	20. —	
Getreide, Mais, Reis, Hülsenfrüchte, Mühlenfabrikate:			
Getreide, Mais, Reis, Hülsenfrüchte:			
215	nicht geschrotet, nicht geschält . . . . .	30	—
216	in geschroteten, geschälten oder gespaltenen Körnern, Graupe, Gries, Grütze; Mehl von Getreide, Reis oder Hülsenfrüchten . . . . .	1. 25	{ 1. — <sup>2)</sup> —
217	Brod . . . . .	1. 25	
218	Teigwaren; Zwieback und feine Bäckerwaren ohne Zucker . . . . .	10. —	{ 5. 50 <sup>3)</sup> —
219	Gewürze aller Art . . . . .	15. —	
220	Honig . . . . .	8. —	—
Kaffee und Kaffeesurrogate:			
Kaffee:			
221	roher . . . . .	3. 50	—
222	gebrannter . . . . .	4. 50	—
223	Kaffeesurrogate: Cichorien, geröstete oder zubereitete, Feigenkaffee, etc. . . . .	4. —	—
224	Cichorienwurzeln, getrocknet; Feigen, geröstete . . . . .	60	{ —. 60 <sup>4)</sup> —
225	Käse . . . . .	6. —	
226	Malz . . . . .	1. 20	—
Milch:			
227	frische . . . . .	frei	—
228	kondensirte . . . . .	7. —	—
Oel (Speiseöl): siehe Kat. XII.			
229	Sago und Tapioca, offen . . . . .	7. —	—
Salz:			
230	Steinsalz und Lecksteine . . . . .	10	—
231	Koch-, Sied- und Seesalz; Salzsoole, Mutterlauge . . . . .	30	—
232	Tafelsalz in Paketen . . . . .	10. —	—
233	Schalthiere: Austern, Seekrebse, etc. . . . .	30. —	—
234	Suppen, kondensirte, in Tafeln; Juliennes, Sago, Tapioca, Mehl, etc., und dgl. Suppenartikel, in Paketen . . . . .	20. —	—
Senf:			
235	roh oder gestossen . . . . .	1. 50	1. 50
236	zubereitet: in Pulver, teigartig oder flüssig, in Fässern, Gläsern oder anderen Gefässen . . . . .	20. —	{ 16. — <sup>5)</sup> —

<sup>1)</sup> Erbsen und Bohnen, in Gefässen von 5 kg. oder weniger. — <sup>2)</sup> Reis, geschält. — <sup>3)</sup> Teigwaren. — <sup>4)</sup> Feigen, geröstet. — <sup>5)</sup> Senf, gemahlen.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>XIV. Spinnstoffe.</b>		Fr. Ct.	Fr. Ct.
<b>Wolle, rein oder gemischt.</b>		per q.	per q.
Gewebe:			
330	Tuchenden (Leisten)	4. —	4. —
331	roh	25. —	12. —
332	gebleicht, gefärbt, bedruckt	40. —	25. —
333	rohe und farbige Lastings (Serge de Berry) zur Schuhfabrikation	16. —	{ 12. — <sup>1)</sup> 25. —
Decken aller Art:			
334	ohne Näharbeit	20. —	16. —
335	mit Näharbeit	40. —	30. —
336	Bänder	40. —	30. —
337	Posamentirwaaren	40. —	25. —
338	Strumpfwaaren	40. —	25. —
339	Stickereien und Spitzen	60. —	30. —
340	Shawls und Schärpen	60. —	30. —
Teppiche:			
341	grobe, ohne Fransen oder Näharbeit	20. —	12. —
342	andere	50. —	30. —
343	Schuhe aus Tuchenden	16. —	16. —
Filz:			
344	Filzstoffe	20. —	16. —
Filzwaaren ohne Näharbeit:			
345	roh; vorgearbeitete Hutfilze, roh oder gefärbt	15. —	7. —
346	gefärbt, bedruckt	25. —	16. —
347	Hüte, nicht ausgerüstet (ungarnirt)	30. —	—
<b>Kautschuk und Guttapercha.</b>			
348	Kautschuk und Guttapercha, rein oder gemischt, roh, geschnitten, gezogen: in Kugeln, Platten, Blättern, Riemen, Fäden; Kardentücher	4. —	7. —
349	Kautschuk und Guttapercha, in Schläuchen, Röhren	7. —	7. —
350	Kautschuk und Guttapercha, aufgetragen auf Gewebe oder auf andere Stoffe; Schuhwaaren ohne Näharbeit und andere nicht genannte Kautschuk- und Guttaperchawaaren	40. —	16. —
351	Elastische Gewebe aller Art aus Kautschuk in Verbindung mit Baumwolle, Wolle, Seide, etc.	30. —	—
352	Schuhwaaren aus Kautschuk mit Näharbeit	50. —	30. —
<b>Stroh, Rohr, Bast, etc.</b>			
Stroh, sortirtes, Rohr, Bast, Binsen, Reisstroh, Reisswurzeln, Spartogras, Palmblätter, Seegrass, Waldhaar, etc.:			
353	roh	— 30	—
354	gefärbt, gespalten, gesponnen, aufgerollt, in Zöpfen; Weberzähne von Rohr, Weberdisteln; Besen aus Reisstroh	1. 50	—
355	Grobe Waaren, Matten, Bodendecken, Schuhe, etc., aus den sub Nr. 353 und 354 genannten Stoffen	3. 50	—
356	Geflechte (Tressen) aus den sub Nr. 353 und 354 genannten Stoffen, soweit sie nicht unter Nr. 355 oder Nr. 357 fallen	10. —	—
357	Feine Waaren, nicht ausgerüstete Hüte, aus den sub Nr. 353 und 354 genannten Stoffen, auch in Verbindung mit Pferdehaaren oder Garnen, soweit sie nicht unter Nr. 361 fallen	50. —	—

1) rohe.

Nr.	E i n f u h r.	General-	Conventional-
		Tarif.	Tarif.
		Fr. Ct.	Fr. Ct.
		per q.	per q.
<b>XIV. Spinnstoffe.</b>			
<b>Confections- und Modewaaren.</b>			
358	Kleidungsstücke, Leibwäsche und andere fertige Waaren mit Näharbeit: aus Baumwolle, Leinen oder Kautschuk . . . . .	40. --	{ 30. -- <sup>1)</sup>
359	aus Wolle oder Halbwole . . . . .	80. --	40. --
360	aus Halbseide, Seide, Pelzwerk . . . . .	100. --	--
361	Modewaaren; Damonhüte aller Art, ausgerüstet (garnirt); künstliche Blumen, Schmuckfedern . . . . .	100. --	30. --
362	Herrenhüte aller Art, ausgerüstet (garnirt) . . . . . <i>NB.</i> Mützen sind wie Kleidungsstücke, je nach Stoff und Beschaffenheit, zu behandeln.	100. --	--
363	Betten (Matratzen, Kissen), fertige, gefüllte . . . . . Regen- und Sonnenschirme:	40. --	--
364	baumwollene . . . . .	20. --	16. --
365	wollene, leinene . . . . .	40. --	--
366	scidene . . . . .	60. --	30. --
367	Schirmgestelle, Schirmstöcke mit oder ohne Federn . . . . . <i>NB.</i> Griffe und andere Schirmbestandtheile sind nach der betreffenden Stoffabrik verzollbar.	6. --	--
368	Getragene Kleider und gebrauchte Leibwäsche . . . . .	1. 50	1. 50
369	Wagendecken, fertige . . . . .	15. --	--
<b>XV. Thiere und thierische Stoffe.</b>			
<b>Thiere.</b>			
		vom Stück.	vom Stück.
370	Pferde und Maulthiere . . . . .	3. --	--
371	Circuspferde, auch wenn zur Wiederausfuhr bestimmt . . . . .	3. --	--
372	Füllen und Esel . . . . .	1. --	--
373	Rindvieh mit oder über 150 kg. Gewicht . . . . .	5. --	--
374	Rindvieh von 60 bis 150 kg. Gewicht . . . . .	2. --	--
375	Kälber unter 60 kg. Gewicht . . . . .	1. --	--
376	Schweine mit oder über 25 kg. Gewicht . . . . .	2. --	--
377	Schweine unter 25 kg. Gewicht . . . . .	1. --	--
378	Schafe und Ziegen . . . . .	-- 50	--
379	Bienenstöcke, gefüllt . . . . .	-- 20	--
380	Nicht genaunte Thiere . . . . .	frei	--
<b>Thierische Stoffe.</b>			
		per q.	per q.
381	Häute und Felle, rohe, grüne, gesalzene, getrocknete . . . . .	-- 60	-- 60
382	Häute und Felle, gegerbte, zugerichtete: mit Haaren, zu Sattler- oder Kürschnerarbeiten, etc. . . . .	8. --	--
383	Thierhaare, nicht anderweitig genannte . . . . .	-- 60	--
384	Borsten, sortirt und in Bündel gebunden . . . . . Pferde- und Büffelhaare:	2. --	--
385	roh . . . . .	1. --	--
386	gereinigt, zubereitet . . . . .	7. --	--
387	Menschenhaare; Perückenmacher- und Haararbeiten . . . . .	50. --	--
388	Filze, Bodenteppiche, Pferddecke aus den sub Nr. 383 fallenden Thierhaaren oder ähnlichen geringen Stoffen . . . . .	10. --	--
389	Gewebe und andere Arbeiten aus Pferdehaaren, rein oder gemischt . . . . .	80. --	16. --

<sup>1)</sup> aus Leinen oder Kautschuk.

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>XIV. Spinnstoffe.</b>		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
<b>Baumwolle.</b>			
Gewebe :			
glatte, geköperte :			
roh :			
283	glatter Tüll . . . . .	4. —	—
284	bis und mit 38 Fäden auf 5 mm. im Geviert, mit Ausnahme der Gewebe aus Garn von durchschnittlich N° 70 englisch oder feineren Nummern	8. —	—
285	über 38 Fäden auf 5 mm. im Geviert, sowie Gewebe mit 38 Fäden oder weniger auf 5 mm. im Geviert, aus Garn von durchschnittlich N° 70 englisch oder feineren Nummern	14. —	—
<i>NB.</i> Zettel und Eintrag zusammengenommen. Bei Geweben mit Doppelfäden oder Zwirn sind die Einzelfäden zu zählen.			
286	gebleicht, bunt, gefärbt, bedruckt . . . . .	25. —	—
287	sammtartige, gemusterte, Piqués, Basins, Damast, Brillantés; brochirter Tüll	30. —	{ 16. — <sup>1)</sup> —
Decken :			
288	gemeine, ohne Näharbeit oder Posamentirarbeit . . . . .	12. —	4. —
289	mit Näharbeit oder Posamentirarbeit . . . . .	30. —	—
290	Bänder und Posamentirwaaren . . . . .	30. —	16. —
291	Strumpfwaaaren . . . . .	25. —	—
292	Stickereien und Spitzen . . . . .	60. —	—
<b>Flachs, Hanf, Jute, etc.</b>			
293	Flachs, Hanf, Jute und andere ähnliche Spinnstoffe, sowie deren Abfälle: roh, geröstet, gebrochen oder gehehelt . . . . .	— 30	— 60
Garne aus den sub Nr. 293 genannten Spinnstoffen :			
294	ois und mit N° 10, roh und gebauht . . . . .	1. —*	—
295	über N° 10, einfach, roh und gebauht . . . . .	6. —*	—
296	gezwirnt, gebleicht . . . . .	10. —*	—
297	gefärbt . . . . .	15. —	—
298	auf Spuhlen, in Knäueln oder kleinen Strängchen (für den Detailverkauf hergerichtet) . . . . .	24. —	—
Gewebe aus den sub Nr. 293 genannten Spinnstoffen :			
299	Packtuch unter 9 Fäden auf 5 mm. im Geviert . . . . .	2. —	1. 50 <sup>2)</sup>
glatte, geköperte, gemusterte Gewebe :			
300	roh oder halbgebleicht, von 9 bis 13 Fäden im Geviert . . . . .	12. —	4. — <sup>3)</sup>
301	roh oder halbgebleicht, über 13 Fäden auf 5 mm. im Geviert, sowie alle gebleichten, bunten, gefärbten, bedruckten Gewebe, Tüll ausgenommen . . . . .	30. —	16. — <sup>4)</sup>
<i>NB.</i> Zettel und Eintrag zusammengenommen.			
302	Tüll, glatt oder brochirt, roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt . . . . .	40. —	30. —
<i>NB.</i> Bei Geweben mit Doppelfäden oder Zwirn sind die Einzelfäden zu zählen.			

\* Tritt erst mit den erhöhten Zollansätzen für Gewebe in Kraft; bis dahin bleiben die bisherigen Ansätze:

für N° 294 . . . . .	Fr. 0. 60
" " 295 . . . . .	" 4. —
" " 296 . . . . .	" 7. —

<sup>1)</sup> Piqués, Basins, Damast, Brillantés.

<sup>2)</sup> Packtuch von höchstens 25 Fäden auf 3 cm., sowohl im Zettel als im Eintrage.

<sup>3)</sup> roh oder halbgebleicht, mit mehr als 25 und höchstens 40 Zettelfäden auf 3 cm.

<sup>4)</sup> roh oder halbgebleicht, mit mehr als 40 Zettelfäden; alle gebleichten, gefärbten, appretirten Gewebe (Tüll ausgenommen).

Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>XIV. Spinnstoffe.</b> <b>Flachs, Hanf, Jute, etc.</b>		Fr. Ct. per q.	Fr. Ct. per q.
303	Bänder und Posamentirwaaren . . . . .	30. —	16. .
304	Strumpfwaaaren . . . . .	30. —	16. —
305	Stickereien und Spitzen . . . . .	60. —	30. —
Seilerarbeiten :			
306	Stricke, Taue, ungezwirnte rohe Bindfäden und Schnüre . . . . .	5. —	{ 3. . . <sup>1)</sup> 16. —
307	andere Seilerarbeiten, wie: Bindfäden und Schnüre, gezwirnt, gebleicht, gefärbt; Netze . . . . .	20. —	
308	Gurten . . . . .	15. —	—
309	Schläuche, Säcke ohne Naht . . . . .	15. —	—
310	Grobe Matten und Bodendecken aus Jute, Manillahanf, Cocos und anderen ähnlichen Faserstoffen . . . . .	10. . . .	{ 7. — <sup>2)</sup> —
311	Wachstuch, gemeines, und Oelleinwand zur Verpackung . . . . .	4. . . .	
312	Wachsleinwand zu Möbeln, für Behänge, etc.; Wachstaffet; Korkteppiche (Linoleum) . . . . .	20. . . .	{ 16. — <sup>3)</sup> —
<b>Seide.</b>			
313	Seidencocons, Abfälle von Seide, Strazze, Struse, Stumpen und defekte Cocons Seide und Floretseide :	— 30	—
roh :			
314	gekämmte Floretseide (Peignée) . . . . .	1. —	—
315	ungezwirnt (Grège) . . . . .	1. 50	4. . . .
316	alle übrigen Sorten Rohseide . . . . .	7. . . .	4. . . .
317	gefärbt . . . . .	16. —	—
318	auf Spuhlen, in Knäueln oder kleinen Strängchen (für den Detailverkauf hergerichtet) . . . . .	40. —	—
319	Gewebe von Seide oder Floretseide, roh, weiss, gefärbt, bedruckt, appretirt	16. . . .	16. . . .
320	Bänder und Posamentirwaaren von Seide oder Floretseide . . . . .	50. —	16. —
321	Strumpfwaaaren . . . . .	50. —	16. . . .
322	Stickereien und Spitzen . . . . .	60. —	{ 30. — <sup>4)</sup>
323	Gewebe, Posamentirwaaren und Spitzen etc. von Seide oder Floretseide: mit Gold oder Silber . . . . .	60. . . .	
<b>Wolle, rein oder gemischt.</b>			
Wolle :			
324	roh, Wollabfälle, Scheerflocken; Kunstwolle . . . . .	— 30	— 60
325	gewaschen, gemahlen, gefärbt, gekämmt, Kammzug . . . . .	— 60	— 60
Garne :			
326	roh, einfach oder doublirt; Watte . . . . .	7. —	{ 5. . . <sup>5)</sup>
327	gebleicht, drei- oder mehrfach gezwirnt . . . . .	8. . . .	
328	gefärbt . . . . .	12. —	9. —
329	auf Spuhlen, in Knäueln oder kleinen Strängchen (für den Detailverkauf hergerichtet) . . . . .	30. —	—

<sup>1)</sup> Stricke und Taue. — <sup>2)</sup> Juteteppiche. — <sup>3)</sup> Wachsleinwand zu Möbeln, Wachstaffet. — <sup>4)</sup> Spitzen. — <sup>5)</sup> Wollgarn, roh, einfach oder doublirt.

Art. 2. Die nach dem Gewichte zu entrichtenden Gebühren werden vom Bruttogewichte der Waaren bezogen.

Art. 3. Die im Tarif für die Einfuhr nicht besonders genannten Waaren sind durch den Bundesrath analog den aufgestellten Positionen zu tarifiren.

Art. 4. Für die Controle der die schweizerische Zollgrenze überschreitenden Waaren ist eine statistische Gebühr zu entrichten, wie folgt:

- 1 Rp. per q., für die nach dem Gewichte,
- 1 Rp. per Fr. 50 Werth, für die nach dem Werthe,
- 1 Rp. per Stück, für die nach der Stückzahl

zu deklarirenden Waaren.

Diese Gebühr soll für je eine Abfertigung, beziehungsweise Sendung, nicht weniger als 5 Rappen betragen.

Von der Bezahlung derselben sind ausgenommen:

- a. Waaren, für welche ein Zoll entrichtet wird;
- b. Waaren, welche im Grenzverkehr oder im kleinen Marktverkehr ein- oder ausgehen.

Art. 5. Der Bundesrath wird beauftragt, die erforderlichen Vollziehungsverordnungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

Art. 6. Durch gegenwärtiges Gesetz sind aufgehoben: der Zolltarif vom 27. August 1851 (A. S. II, 555) und die denselben modifizirenden Bundesbeschlüsse vom 14. Heumonath 1855 (A. S. V, 126), vom 19. Heumonath 1856 (A. S. V, 355), vom 1. August 1863 (A. S. VII, 602), vom 15. Wintermonath 1865 (A. S. VIII, 627), vom 6. Heumonath 1867 (A. S. IX, 66), vom 10. Oktober 1874 (A. S. n. F. I, 239), vom 24. Dezember 1874 (A. S. n. F. I, 457), insofern sie die Zollansätze betreffen, sowie die durch die Bundesversammlung genehmigten Bundesrathsbeschlüsse vom 29. Brachmonath / 13. August 1876 (A. S. n. F. II, 399), vom 5. Januar 1877 (A. S. n. F. II, 582) und vom 18. Februar 1878 (A. S. n. F. III, 339), ferner der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1878, betreffend ausnahmsweise Anwendung des neuen Zolltarifes (A. S. n. F. III, 452), der Bundesrathsbeschluß vom 29. Juli 1881 (A. S. n. F. V, 516), der Bundesbeschluß vom 30. Juni 1882, betreffend die infolge des neuen Handelsvertrags mit Frankreich vom 23. Februar 1882 provisorisch eintretenden Abänderungen des Zolltarifs (A. S. n. F. VI, 254);

modifizirt wird das Bundesgesetz vom 20. Juni 1879, betreffend Erhöhung des Eingangszolles auf einzelnen Waaren-gattungen (A. S. n. F. IV, 347).

Art. 7. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Also beschlossen vom **Ständerath**:

Bern, den 25. Juni 1884.

Der Präsident:

**Birmann.**

Der Protokollführer:

**Schatzmann.**

Also beschlossen vom **Nationalrath**:

Bern, den 26. Juni 1884.

Der Präsident:

**G. Favon.**

Der Protokollführer:

**Ringier.**

Der schweizerische Bundesrath beschließt:

Aufnahme des vorstehenden Bundesgesetzes in das Bundesblatt.

Bern, den 27. Juni 1884.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Welti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

Note. Datum der Publikation: 28. Juni 1884.

Ablauf der Einspruchsfrist: 26. September 1884.



Nr.	E i n f u h r.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
<b>XV. Thiere und thierische Stoffe.</b>			
<b>Thierische Stoffe.</b>			
390	Bettfedern . . . . .	10. —	7. —
391	Daunen, Flaum . . . . .	50. —	7. —
392	Schreibfedern und Federspulen . . . . .	10. —	—
393	Blasen, Därme, Käselab . . . . .	— 60	—
394	Wachs . . . . .	1. 50 <sup>o</sup>	—
395	Wachsarbeiten aller Art . . . . .	50. —	16. —
Hörner:			
396	roh, und andere nicht genannte rohe animalische Stoffe . . . . .	— 30	—
397	vorgearbeitet und in Blättern oder Platten jeder Grösse; Knochenplatten . . . . .	1. —	— 60
398	Elfenbein, Walross- und andere Thierzähne, roh . . . . .	10. —	—
Fischbein:			
399	roh oder gerissen . . . . .	4. —	—
400	abgeschliffen . . . . .	16. —	—
401	Schildpatt und Perlmutter, roh . . . . .	10. —	—
402	Perlen und Korallen, ungefasst . . . . .	50. —	{ 30. — <sup>1)</sup> —
<b>XVI. Thonwaaren.</b>			
Thonwaaren, grobe:			
403	Dachziegel, Backsteine, Röhren, Platten, Fliesen, soweit sie nicht unter eine der nachstehenden Positionen fallen . . . . .	— 20	— 10
404	Feuerfeste Steine; sog. Trottoirsteine aus gemeinem Steinzeug . . . . .	— 50	—
405	Dachziegel, Backsteine: gedämpft, geschiefert, glasirt. Balustres und architektonische Verzierungen, soweit sie nicht unter eine der nachstehenden Positionen fallen . . . . .	1. 50	2. —
406	Röhren, Platten, Fliesen, Ofenkacheln, geölt, glasirt oder aus Steinzeug, soweit sie nicht unter Nr. 404 fallen: nicht bemalt, nicht bedruckt, nicht geschliffen, glatt oder gerippt, ohne Verzierungen en relief . . . . .	2. —	2. —
407	Töpferwaaren, gemeine: mit grauem oder rothem Bruch, glasirt oder nicht glasirt; Steinzeugwaaren, gemeine; Tiegel; irdene Pfeifen . . . . .	2. 50	2. —
408	Platten, Fliesen, soweit sie nicht als feine Fayence oder feines Steingut unter Nr. 409 fallen, Ofenkacheln: bemalt, bedruckt, geschliffen, mit Verzierungen en relief. Architektonische Verzierungen, glasirt oder aus Steinzeug . . . . .	10. —	16. —
409	Töpferwaaren mit weissem oder gelblichem Bruch; Fayence; feines Steingut; Porzellan aller Art, Parian, Biscuit, Terracotten und andere Töpferwaaren, soweit sie nicht unter eine der vorhergehenden Positionen fallen . . . . .	25. —	16. —
<b>XVII. Verschiedene Waaren.</b>			
410	Feine Quincaillerie aus Achat, Alabaster, Bergkrystall, Bernstein, Elfenbein, Jais, Meerscham, Perlmutter, Schildpatt, sowie andere dergleichen Waaren, soweit sie nicht unter eine der vorhergehenden Abtheilungen fallen . . . . .	100. —	{ 30. — <sup>2)</sup> 16. — <sup>3)</sup> —
411	Kurzwaaren (Mercerie) aller Art, soweit sie nicht unter eine der vorhergehenden Abtheilungen fallen . . . . .	25. —	16. —
412	Büreaubedürfnisse, Malergeräthe, Kautschuk für den Büreaugebrauch, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, nicht anderweitig genannt . . . . .	25. —	{ 16. — <sup>4)</sup> —
413	Siegel-, Pack- und Flaschenlack . . . . .	16. —	—
414	Spielzeug aller Art . . . . .	40. —	16. —
415	Gegenstände zu wandernden Schaustellungen, wie: Panorama, etc. etc. . . . .	— 40	—

<sup>1)</sup> Korallen, ungefasst. — <sup>2)</sup> eingelegte Kunsttischlerarbeiten. — <sup>3)</sup> aus Elfenbein. — <sup>4)</sup> Bleistifte; Kautschuk für den Büreaugebrauch.

Nr.	Ausfuhr.	General-Tarif.	Conventional-Tarif.
		vom Stück.	vom Stück.
		Fr. Ct.	Fr. Ct.
	<b>I. Thiere.</b>		
1	Pferde und Maulthiere . . . . .	1. 50	1. 50
2	Füllen und Esel . . . . .	.. 50	.. 50
3	Rindvieh mit oder über 60 kg. Gewicht . . . . .	.. 50	.. 50
4	Kälber unter 60 kg. Gewicht . . . . .	.. 05	.. 05
5	Schweine mit oder über 40 kg. Gewicht . . . . .	.. 50	.. 50
6	Schweine unter 40 kg. Gewicht . . . . .	.. 05	.. 05
7	Schafe und Ziegen . . . . .	.. 05	.. 05
8	Bienenstöcke, gefüllt . . . . .	.. 10	..
9	Nicht genaunte Thiere . . . . .	frei	..
		vom Werth.	vom Werth.
	<b>II. Holz.</b>		
10	Brennholz und Holzkohlen . . . . .	frei	2 %
11	Holz, gesägtes, und sonst roh vorgearbeitetes Bau- und Nutzholz . . . . .	frei	2 %
12	Holz, rohes, oder nur ganz roh und nicht in der ganzen Länge in's Geviert beschlagenes; gemeines Flössholz . . . . .	frei	3 %
		per q.	per q.
		Fr. Ct.	Fr. Ct.
	<b>III. Andere Waaren.</b>		
13	Alle anderen Waaren, mit Ausnahme der hienach genannten . . . . .	frei	frei .. 02 .. 05 .. 20
14	Eisen, altes . . . . .	.. 20	.. 20
15	Felle und Häute, rohe . . . . .	1. --	1. --
16	Fleisch, frisches . . . . .	1. --	.. 20
17	Gerberrinde, roh oder gemahlen . . . . .	1. —	1. —
18	Knochen . . . . .	.. 10	frei
19	Lumpen, baumwollene und leinene; alte Stricke und Taue . . . . .	1. --	4. --

**E i n f u h r .**

	Seite
I. Abfälle und Düngstoffe . . . . .	4
II. Chemikalien.	
Apotheker- und Drogueriwaaren . . . . .	4
Chemikalien für gewerblichen Gebrauch . . . . .	4
Farbwaaren . . . . .	5
III. Glas . . . . .	6
IV. Holz . . . . .	7
V. Landwirthschaftliche Erzeugnisse . . . . .	8
VI. Leder . . . . .	8
VII. Literarische, wissenschaftliche und Kunstgegenstände . . . . .	8
VIII. Mechanische Gegenstände.	
Uhren . . . . .	9
Maschinen und Fahrzeuge . . . . .	9
IX. Metalle.	
Blei . . . . .	9
Eisen . . . . .	10
Kupfer . . . . .	10
Nickel . . . . .	11
Zink . . . . .	11
Zinn . . . . .	11
Edle Metalle . . . . .	11
Erze und Metalle, verschiedene . . . . .	12
X. Mineralische Stoffe . . . . .	12
XI. Nahrungs- und Genussmittel . . . . .	13
XII. Oele und Fette . . . . .	15
XIII. Papier . . . . .	16
XIV. Spinnstoffe.	
Baumwolle . . . . .	16
Flachs, Hanf, Jute, etc. . . . .	17
Seide . . . . .	18
Wolle, rein oder gemischt . . . . .	18
Kautschuk und Guttapercha . . . . .	19
Stroh, Rohr, Bast, etc. . . . .	19
Confections- und Modewaaren . . . . .	20
XV. Thiere und thierische Stoffe.	
Thiere . . . . .	20
Thierische Stoffe . . . . .	20
XVI. Thonwaaren . . . . .	21
XVII. Verschiedene Waaren . . . . .	21

**A u s f u h r .**

I. Thiere . . . . .	22
II. Holz . . . . .	22
III. Andere Waaren . . . . .	22

## **Bundesgesetz betreffend einen neuen schweizerischen Zolltarif. (Vom 26. Juni 1884.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1884
Date	
Data	
Seite	352-352
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 379

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.